

**Annoncen-
Annahme-Bureau.**
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. J. Ulrich & Co.
Breitekrasse 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei J. Streifand,
in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Neunundachtzigster

Jahrgang.

**Annoncen-
Bureau.**
In Berlin, Dresden,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei C. J. Paubert & Co.,
Hauptstrasse 10, 12,
Kudolph Hofe.
In Berlin, Dresden, Göttingen
beim „Invalidendank“.

Nr. 113.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal er-
scheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt
Posen 4 1/2 Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deut-
schen Reiches an.

Dienstag, 14. Februar.

Inserate 20 Pf. die sechsgepaßte Petitzeile oder deren
Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die
Expedition zu senden und werden für die am fol-
genden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis
5 Uhr Nachmittags angenommen.

1882.

Amtliches.

Berlin, 13. Februar. Der König hat dem Geheimen Regierungs-
Rath und ordentlichen Professor, Mitglied der Akademie der Wissen-
schaften, Dr. Leopold von Ranke, den Charakter als Wirklicher Ge-
heimer Rath mit dem Prädikat Excellenz verliehen.

Dem Lehrer an der höheren Mädchenschule zu St. Leonard in
Machen, Dr. Wolfgang ist der Titel als Oberlehrer verliehen worden.
Der Thierarzt Lucas zu Gersfeld ist, unter Belassung an seinem
gegenwärtigen Wohnorte, zum Kreis-Thierarzt für die Bezirke Gers-
feld und Wenbers ernannt worden.

Politische Uebersicht.

Posen, den 14. Februar.

Die „N. Z.“ schreibt: Bald nach der Einbringung des
preussischen Stats im Abgeordnetenhaus haben wir
darauf hingewiesen, daß das Defizit, welches seitdem aller-
dings durch den bekannten Beschluß des Reichstages beseitigt
worden ist, sich erheblich höher, als nach der Schätzung des
Statsentwurfs, stellen würde, falls das Gesetz über die finan-
ziellen Garantien der Eisenbahn-Verstaatlichung diesmal
zu Stande kommen und bereits auf das Etatsjahr 1882/83 an-
gewendet werden sollte. Letzteres ist von der Budget-Kommission
am Sonnabend beschlossen worden, und die Regierung wird dem
Beschluß schwerlich widersprechen können, da er fast selbstver-
ständlich ist. Unter diesen Umständen erscheint das soeben be-
seitigte Defizit wieder im Etat, da demselben nicht die in ihn
nach dem Entwurf eingefüllten Ueberschüsse des nächsten Jahres
voll zu gute kommen, sondern größtentheils nach den Vorschriften
des Garantiegesetzes anderweitig verwendet werden müssen.

Die kirchenpolitische Kommission fuhr gestern in der
Berathung über Artikel 1 der Vorlage, und zwar über die Frage der
Wiederinvertheilung des Artikels 4 des Gesetzes vom 14. Juli 1880,
fort. Abg. v. Stöckert (Köln) erklärte, daß der Artikel 4 in dieser dispo-
sitionären Gestalt nicht stimmen zu können. Abg. Beiser (Sachsen) stellt
sich dem ganzen Gesetzesentwurf und den Anträgen des Zentrums
negativ gegenüber, behauptet aber das Bedürfnis zu einer Einigung
zwischen dem Zentrum und den übrigen Parteien, will diesem Be-
dürfnis auch entgegenkommen; er erwidert den Kern des Uebels darin,
daß der Staat in dem Anstellungs- und Vorbildungs-Gesetz sich nicht
auf die äußere Amtsführung des Geistlichen beschränkt habe,
und befürwortet eine Deklaration des gedachten Gesetzes in diesem
Sinne. Diese Revision könne aber nur in einem organischen
Gesetz, nicht innerhalb dieser Vorlage erfolgen. Abg. von
Holz erklärt, daß trotz der Erkenntnis vorhandener Uebelstände er
und seine politischen Freunde auf die Anträge des Zentrums wenigstens
in der ersten Lesung nicht eingehen würden, weil sonst gar Nichts zu
Stande kommen würde. Abg. Reichensperger fordert die Staatsregie-
rung zur organischen Revision auf. Abg. Windthorst meint, daß
Batum des Abg. Beiser Dinge sehr wohlwollend, bedeute aber in
Wirklichkeit gar Nichts, da derselbe Nichts zur Ausführung seines Ver-
sprechens thun wolle. Abg. Sobrecht hält es für richtiger, lieber noch
einzelne Uebelstände kurze Zeit fortbestehen zu lassen, als mitten in
schwebende Verhandlungen störend einzugreifen. Dem Zentrum gegen-
über sei man in einer eigenthümlichen Lage; das Zentrum verlange
fortwährend namens der katholischen Bevölkerung alle möglichen Zugestän-
dnisse, erkläre sich aber seinerseits inkompetent, irgend Etwas dem
Staate zu koncediren. Abg. v. Cuny ist der Ansicht, daß man auf
dem Wege, welchen der Abg. Beiser einschlagen wolle, nicht weiter
kommen werde. Wenn man in dem von jenem bezeichneten Sinne das
Anstellungs- und Vorbildungs-Gesetz revidire, bevor eine Einigung
mit der Kurie stattgefunden habe, so schwäche man die Position
des Staates bei diesen Verhandlungen, und zwar noch mehr, als die
Annahme des bekannten Antrags Windthorst über das Weiseseien
gethan haben würde; wenn man dagegen warten wolle, bis der Aus-
gleich mit der Kurie zu Stande gekommen und von Seiten der
Kurie die Benennungspflicht zugestanden sei, wie der Papst dies
bereits vor zwei Jahren in seinem Briefe an den früheren Erzbischof
Melchers gethan habe und nothwendig wieder thun müsse, wenn es
überhaupt zu einem Ausgange kommen solle, so verliere die Frage
ihre praktische Bedeutung; sobald der Benennungspflicht genügt werde,
sei die Frage, welche Wirkungen im Falle der Nichtbenennung eintre-
ten würden, nur noch eine akademische. Die Abgg. Grünhagen und
Zelle beziehen sich auf die von den fortwährenden Rednern in der
Plenarsitzung abgegebenen Erklärungen über die organische Revision
des Weiseseien; da sie aber keine entscheidende Partei seien, würden sie
davon absehen, in der Kommission Anträge in diesem Sinne zu stellen.
Abg. Windthorst polemisiert gegen den Abg. v. Cuny; der Papst habe
das in dem Briefe an Melchers ausgesprochene tolerari posse nicht
nachträglich zurückgezogen, sondern diese Konzeption sei erfolgt, nach-
dem die Staatsregierung die Verhandlungen abgebrochen habe. Abg.
v. Cuny widerlegt diese Ausführung, indem er nachweist, daß die Kurie
schon während der Verhandlungen durch die Depesche des Kardinal-
staatssekretärs Nina an den Nuntius Jacobini vom 23. März 1880
die durch das Schreiben vom 24. Februar gemachte Konzeption in einer
Weise interpretirt habe, welche thatsächlich ein Widerruf derselben ge-
wesen sei. Auf einen Angriff des Abg. v. Schorlemer erwidert der
Abg. v. Bennigsen, daß Aeußerungen aus der Mitte der katholischen
Bevölkerung keineswegs, wie Herr v. Schorlemer behauptet, bloß an die
Mitglieder des Zentrums gelangen. Bei der Abstimmung werden
sämmliche Anträge Bruel abgelehnt (dafür nur der Antragsteller, das
Zentrum und das polnische Mitglied); sodann der Artikel 1 der
Regierungsvorlage mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. (Dafür
die Konservativen, Freikonservativen und die Abgg. v. Bennigsen und
Sobrecht, dagegen Zentrum, Fortschritt und die Abgg. v. Cuny, Holz,
Beiser und v. Stöckert.) Die Kommission geht zu dem vom Abg.

Bruel und Genossen beantragten Artikel 1a über, welcher lautet:
„Art. 1a. In denjenigen Fällen, in welchen auf Grund des § 24 des
Gesetzes vom 12. Mai 1873 und des § 12 des Gesetzes vom 22. April
1875 auf Entlassung aus dem Amte erkannt ist, gilt die Stelle, inso-
fern dieselbe nicht unmittelbar ordnungsmäßig wieder besetzt ist, abgesehen
von den vermögensrechtlichen Folgen, nicht mehr als erledigt
durch das Erkenntnis.“ Hierzu haben die konservativen
Mitglieder (Dr. Grimm und Genossen) folgenden Unterantrag gestellt:
„Statt der Worte: „gilt die Stelle etc.“ zu setzen: „werden die recht-
lichen Folgen der ergangenen Erkenntnisse auf die Unfähigkeit zur Be-
sehung des Amtes und die im Artikel 1, Abs. 2 und 3 des Gesetzes
vom 14. Juli 1880 aufgeführten Folgen beschränkt.“ Abg. Dr. Grimm
begründet seinen Antrag. Der Kultusminister und der Abg. Schmidt-
Sagan bekämpfen die Anträge. Abg. Bruel erklärt sich eventuell mit
dem Antrage Dr. Grimm einverstanden; auch Dr. Windthorst zieht
war den Antrag Bruel vor, als den klareren, will aber in dieser
Lesung auch für den Antrag Dr. Grimm stimmen. Abg. v. Hammer-
stein wundert sich, daß der Abg. Schmidt-Sagan nicht die Konsequenz
des im Jahre 1880 beschlossenen Artikels 1 des damaligen Gesetzes
ziehen wolle; damals habe der Staat, durch diesen Artikel 1, das
Prinzip aufgestellt, daß er nicht das Recht habe, Bischöfe abzusetzen;
eine Konsequenz dieses Prinzips sei es, daß auch die Folgen der früher
ausgesprochenen Absetzungen rückgängig gemacht werden müßten.
Abg. v. Cuny widerspricht; der Vorschlag des Herrn v. Hammerstein
sei unrichtig; der Staat habe durch Artikel 1 des Gesetzes von 1880
die fragliche Aenderung nicht deswegen vorgenommen, weil er nicht
das Recht zur Absetzung eines Bischofs habe, sondern deswegen,
weil er erkannt habe, daß es nicht zweckmäßig sei, eine solche Ab-
setzung auszusprechen, deswegen habe er an die Stelle der Absetzung
für zukünftige Fälle die Interdiktion gesetzt. Abg. v. Bennigsen
und der Kultusminister weisen darauf hin, daß durch Annahme des An-
trags Bruel (Art. 1a) der von der Regierung vorgeschlagene Artikel 2
beseitigt werden würde. Die Kommission beschließt daher, gegen den
Widerspruch des Zentrums, die Berathung des Artikels 2 mit der über
den Antrag Bruel zu verbinden. Abg. Dr. Grimm begründet den von
ihm und den übrigen Konservativen gestellten Antrag, daß es, wenn
der König einen abgesetzten Bischof begnadigt, einer erneuten
Anerkennung desselben als Bischof nicht bedürfen soll. Abg.
Schmidt-Sagan konstatirt, daß der Antrag Dr. Grimm,
den auch der Abg. Dr. v. Holz mitunterzeichnet habe, doch ein
Verlassen des früher von Letzterem eingenommenen Standpunktes
involviere, wonach mit der Begnadigung ohne Weiteres, auch ohne ge-
setzliche Ermächtigung, die Wiederanerkennung als Bischof verbunden
werden könne. Eine solche Interpretation des Gnadenaktes, wonach
in demselben auch die Anerkennung als Bischof erkläre werden soll, sei
unmöglich. Durch die Begnadigung könne ein einmal verlorenes Amt
nicht ohne Weiteres wieder verliehen werden. Der Kultusminister
bittet dringend um Ablehnung des Artikels 1a. Abg. v. Bennigsen
will sich auf die Wiederholung dessen beschränken, was er vor zwei
Jahren gesagt habe, daß eine Zurückführung eines formell durch
Nichterspruch abgesetzten Bischofs in den Augen der Bevölkerung als
ein Gesandnis des Staats, er habe ein Unrecht begangen, erscheinen
würde, daß daher die Nationalliberalen einer Gesetzesbestimmung,
welche Solches zu ermöglichen bezwecke, nicht zustimmen und auch kein
Gesetz annehmen könnten, welches eine derartige Bestimmung enthielte.
Bei der Abstimmung wird der Artikel 1a (Antrag Bruel mit den
Unterträgen Dr. Grimm) mit 11 gegen 10 Stimmen angenom-
men; ebenso der Antrag Dr. Grimm zu Artikel 2, wodurch die
Regierungsvorlage zu diesem Artikel beseitigt wird. Fortsetzung
Dienstag 10 Uhr.

Ueber den Getreidehandel Berlins im Jahre
1881 hat der vereidete Makler Emil Meyer soeben seinen
trefflichen Jahresbericht veröffentlicht, der, wie die allgemein ge-
schätzten früheren Berichte desselben Verfassers zugleich eine über-
aus reichhaltige Uebersicht über den Verlauf des Getreidegeschäfts
am Weltmarkt bietet. Von hervorragendem Interesse sind daraus
u. A. die in der Einleitung enthaltenen Bemerkungen über den
Einfluß der Getreidezölle.

„Der Getreidehandel des Jahres 1881“, heißt es darüber, „ließ
den Unterschied des freien ungeschützten Verkehrs und des durch Zoll-
schranken am allgemeinen Weltmarkt benachteiligten Handels erkennen.
Während die freie Bewegung im Auslande überall einen raschen Aus-
gleich der vielfach schlechten Ernten gestattete und dadurch vor unge-
wöhnlichen Preisschwankungen bewahrte, erfüllten die Zölle in Deutsch-
land den von ihren Urhebern angeführten Zweck, größere Zufuhren der
Bezugsländer abzuhalten. Die überall knappen Lager der deutschen
Märkte wurden meist nur durch die für den Bedarf ungenügenden
Sendungen der inländischen Ernte komplementirt, und bei jedesmaliger
etwa stärkerer Nachfrage gingen die Preise um so schärfer in die Höhe,
als die Zufuhren von fern her nicht immer so schnell heranzuziehen
waren, als der momentane Bedarf dies erfordert hätte. Die Oefferten
des Auslandes waren auch keineswegs so reichlich, daß bei der Kon-
kurrenz der vielen bedürftigen Länder sich ein sonderlicher Nutzen
für den Importeur hätte herausrechnen lassen, und darf
namentlich die Theorie, daß das Ausland,
nicht wie wir selbst, den Eingangszoll bezahle,
bei Betrachtung des Geschäftsganges des verflo-
senen Jahres als abgethan zu betrachten sein. Nicht
der Weltmarkt wartete auf die deutschen Käufer, welche ihm seine
Waare abnehmen sollten, sondern letztere hatten bei ihrer Versorgung
sehr mit den konkurrierenden Bedarfsländern zu rechnen. Es dürfte hier
am Platze sein, den Gang des internationalen Geschäfts einmal zu be-
leuchten, um die selbst von hoher Stelle ausgesprochene Ansicht, daß
sich die fremden Exportländer von den deutschen Käufern den Abzug
des Zolls vom Preise gefallen lassen müßten, zu widerlegen. Be-
kanntlich vereinigen sich sämmtliche vier fremden Welttheile, um dem
von Jahr zu Jahr bedürftigen werden Europa das nöthige Ge-
treide zuzuführen. Von Letzterem erzielen regelmäßige Ueberschüsse
nur noch Rußland, Oesterreich-Ungarn, und abgesehen von diesem
Jahre, auch die Donaufürstenthümer. Während die beiden Letz-
gerannten in der Hauptsache nach dem südlichen Deutschland und der
Schweiz ihren Absatz haben, tritt Rußland als gewichtiger Faktor
gleichzeitig mit Amerika, Australien und Ostindien in den Weltmarkt
ein. Der Zentralknoten des letzteren ist London, nach dort werden die
Ausstellungen von schon schwimmenden, von eben beladenen oder noch
zu verladenden Schiffen mit Getreide geschickt und von dort
diese Oefferten weiter nach allen Plätzen übersandt, wo Aussicht auf Ab-

nahme vorhanden. Die Normirung des Preises geschieht stets cit. d. h.
der Preis am Abladeplatz (cost) incl. der Versicherung (insurance)
und der Fracht bis zu einem englischen, französischen oder Nordseehafen
(freight). Die Schiffe laufen meist „for order“ Corf und Falmouth an und
werden nach geschobenem Verkauf nach dem gewünschten Hafen dirigirt,
wo sie der Käufer zu übernehmen und ihre weitere Verfrachtung resp.
Verzollung zu besorgen hat. Es ist nun selbstverständlich, daß am
Londoner Geldmarkt die Kurse sich für alle gleichmäßig nach Frage
und Angebot reguliren und ist die Annahme überhaupt ausgeschlossen,
daß sich die Preise für ein spezielles Land nach dessen inneren Zollver-
hältnissen richten könnten, und zwar umso mehr, als der Verkäufer nur
bis frei Grenzhafen liefert und dort effektiv nichts mehr mit dem
weiteren Schicksal der Waare zu thun hat. Tritt der Fall ein, daß
Ueberfluß vorhanden, so kann der Käufer den Preis vielleicht um den
ganzen Zollbetrag von 10 Mark drücken; aber dieses kann nicht nur
der deutsche Käufer, daselbe kann auch der englische, französische, wie
jeder Andere, und bleibt immer die Thatsache, daß das nach dem
deutschen Lande eingeführte Getreide 10 Mark höher im Preise steht,
als das außerhalb der Zollgrenze.“

In den Kreisen der Schulze-Delitzsch'schen
Genossenschaften giebt sich gegenwärtig eine lebhaft
Bewegung kund, die auf eine Erweiterung des Normalstatuts
dieser Verbände und auf die größtmögliche Sicherung gegen Un-
fälle abzielt, wie sie in der Form von Konkursen die Schattenseiten
der im Uebrigen so werthvollen Solidarhaft bilden. Man verheißt sich auch unter den Freunden des Genossenschafts-
wesens nicht, daß besonders in kleinen Städten die finanzielle
Grundlage der Verbände oft eine nicht genügend fundirte sein
mag, weil die Aufsichtsorgane, der Aufsichtsrath, Scheu tragen,
in der familiären Enge der Verhältnisse allzu entschieden vorzu-
gehen. Diesem eventuellen Uebelstande soll nun, wie die „Voss.
Ztg.“ meldet, nach der Absicht des Begründers und Anwalts der
deutschen Genossenschaften, Schulze-Delitzsch, dadurch vorgebeugt
werden, daß Revisoren anzustellen sind, die das
Recht und die Pflicht haben, die Geschäftsführung der Verbände
zu jeden ihnen gilt dünkenden Zeit zu prüfen, Unregelmäßigkeiten
zu rügen und den Leitern in den mittleren und kleineren Städten
ihren erfahrenen Rath zu ertheilen. Die Vortheile dieser Ein-
richtung, die sich wohl ohne Mühe und ohne allzu große Kosten
durchführen lassen wird, liegen auf der Hand: der Buchführung
ist die größte Stetigkeit gesichert, der Umfang der Unternehmungen
kann nicht über die Grenze gesteigert werden, welche der Revisor
für eine noch angemessene hält, und vor Allem die Aufsichts-
räthe haben an einer außerhalb ihrer lokalen Beziehungen stehen-
den Instanz einen wirksamen Rückhalt und so zu sagen einen
Ableiter, wenn sie zum Einschreiten sich veranlaßt sehen sollten,
was sie jetzt nicht immer gern und nicht energisch genug thun
mögen. Mit dieser geplanten Einrichtung dürfte aber die Re-
formthätigkeit in den Genossenschaften noch nicht abgeschlossen
sein. Aus der Mitte derselben taucht eben jetzt der Vorschlag
auf, das Prinzip der Solidarhaft in sich selber zu befestigen da-
durch, daß sämmtliche Genossenschaften solidarisch für ein-
ander haftbar sind, d. h. daß ein etwaiger Konkurs von
den übrigen Verbänden gemeinsam gedeckt wird. Die Urheber
der Idee denken sich die Verwirklichung als eine relativ einfache;
sie schlagen vor, eine „Genossenschaft aller Genos-
senschaften“ zu bilden und einen gemeinsamen Reservefonds
anzulegen, der von einer Zentralfstelle aus verwaltet wird. Der
Reservefonds soll sich aus bestimmt festgesetzten Beiträgen der
Genossenschaften, nach Prozenten ihres Reingewinnes, zusammen-
setzen. Das Ganze wäre als eine Analogie zur Rückversicherung
der Affekuranzgesellschaften anzusehen. Der Gedanke mag freilich
etwas Verlockendes haben, aber man darf andererseits nicht ver-
gessen, daß die Sorglosigkeit der einzelnen Verbände, die sich
gegen alle extremen Gefahren geschützt fühlen würden, erhöht
werden müßte. Vielleicht gelingt es, den guten Kern des Vor-
schlages praktisch zu formuliren, ohne Schaden damit zu stiften.

Die gedrückte Lage der Deutschen in Ungarn und
Siebenbürgen hat auch in der Schweiz eine Bewegung
zu Gunsten derselben hervorgerufen. Ein öffentlicher Aufruf,
der die Namen von Gottfried Keller, Andreas Hausler, Natio-
nalsrath Curti und anderer namhafter Persönlichkeiten der Schweiz
trägt, fordert zur Bildung eines Schulvereins und zur Leistung
von Beiträgen auf, um die Deutschen Ungarns und Sieben-
bürgens nach Art des deutschen Schulvereins gegen das „into-
lerante Magyarenthum“ zu unterstützen.

Das österreichische Herrenhaus hat mit 27
Stimmen Majorität die Prager Universitätsvorlage
in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen, wonach die
neue tschechische Universität in äußerer Verbindung mit der deut-
schen bleibt und als einfache tschechische Abzweigung der Carola
Ferdinanda gleiches Eigenthumsrecht an dem Vermögen der-
selben mit der deutschen erhält. Der Majoritätsantrag der
Kommission, der im Plenum in der Minorität blieb, wollte die
neue tschechische Universität außer jedem Kontakt mit der deutschen
bringen und als eine Neuschöpfung in jedem Sinne behandeln
wissen. Zwei Tage hat der Kampf der Parteien gedauert, gestern
sah sogar eine Nachtigung statt, umsonst warteten die liberalen
Redner vor dem akademischen Bürgerkrieg, welcher die un-
ausbleibliche Folge eines flammenden Zwillingskisses sein
müsse, erklärte der greise Höfler, daß er in diesem Falle

seinen Abschied nehmen müsse. Die Stimme des konservativen Historikers wurde nicht gehört, wirkungslos bot Unger noch die ganze Macht seiner Redefertigkeit auf, um nachzuweisen, daß es hinter Maria Theresia zurückgegangen sei, wenn man die Universitäten wieder von dem Gesichtspunkte der Landes- und nicht der Reichsinteressen behandle, daß man die Kontinuität und Solidarität der Kultur des Kaiserstaates zerreiße: es war alles umsonst. Es hatte auch keine Wirkung, daß Miklosich, der Vertreter der slavischen Gelehrsamkeit, vor der Isolierung der slavischen Wissenschaft warnte, die mit dem Tode gleichbedeutend sei. Die sogenannte Mittelpartei, d. h. jene Pairs, die sich nach den Intentionen des Hofes richteten, obwohl sie äußerlich einen gewissen Liberalismus zur Schau trugen, votierten geschlossen für den Minoritätsantrag, d. h. für die Fassung des Abgeordnetenhauses. Die Tschechen haben ihre Universität und sie werden in kurzer Zeit die eigene und die deutsche Hochschule ruiniert haben.

Wie man dem „Eas“ aus Lemberg meldet, erhielt Domherr Malinowski die Weisung aus Rom, sein Amt niederzulegen. Domherr Malinowski ist wegen seines hervorragenden Einflusses in der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der Erzdiözese griechisch-unierten Ritus bekannt und gilt in Galizien als Parteigänger der extremen ruthenischen Fraktion. Gleichzeitig wird gemeldet, daß Erzbischof Sembratowicz, sogleich nach dem Eintreffen der erwähnten päpstlichen Aufforderung Lemberg verlassen, sei es, um nach Wien oder nach Rom in der Angelegenheit sich zu begeben.

Die österreichische Residenz hat wieder einen Bürgermeister. Am Donnerstag wählte der Gemeinderath an die Stelle des zurückgetretenen Dr. v. Kewald, der bekanntlich auch in der Anlage wegen des Ringtheaterbrandes einbezogen ist, in der Person des bisherigen Bürgermeister-Stellvertreters Eduard Uhl, Bäckermeister, ein neues Stadthaupt. Der Gewählte hat sich im öffentlichen Leben bisher wenig hervorgethan. Er ist ein gemäßigter Liberaler und gehört zu jenen Deutsch-Österreichern, die das Schwergewicht auf „Österreich“ legen.

Der vierte Jahrestag des Todes Pius IX. wurde am 8. d. in Italien begangen. In Rom machte sich die Regierung auf eine große klerikale Demonstration bei seinem Grabe in San Lorenzo fuori le mura gefaßt und bot in allen dahin führenden Straßen eine zahlreiche Polizeimannschaft auf, um eventuellen Ausschreitungen der Klerikalen und Radikalen vorzubeugen. Die Vorsicht war lässlich, erwies sich aber als ganz überflüssig. Wer fragt heute nach Pio Nono, wenn die Klerikalen sich nicht vornehmen, mit seinem Namen Skandal zu machen? Die Zahl der Besucher seines Grabes soll außerordentlich gering gewesen sein und am Montag und Dienstag zusammen sich höchstens auf tausend bis zwölftausend belaufen haben. In der That wagen auch die klerikalen Blätter nicht, von den gewöhnlichen zehn- und zwanzigtausend zu sprechen. Ein Plebiszit, wie am Grabe Victor Emanuels, war es offenbar nicht, außer etwa im entgegengesetzten Sinne. Dem in der Sixtinischen Kapelle abgehaltenen Requiem wohnten, wie herkömmlich, die Kardinäle und Prälaten, die beim Papste akkreditirten fremden Diplomaten, die schwarze römische Aristokratie, wenige ehemalige päpstliche Beamte und Offiziere und so viele Fremde, größtentheils Damen, bei, als die nicht große Kapelle faßt. Das alles ohne irgend einen unangenehmen Zwischenfall verlief, bedarf kaum der Erwähnung.

Die jüngsten Enthüllungen des Pariser „Figaro“ über die definitiv beschlossene Flucht des Papstes nach Salzburg haben in Rom einen außerordentlichen succès d'hilarité gefunden. Auch Leute, die sonst an die Möglichkeit dieser Flucht glaubten und sie nicht gern gesehen hätten, beginnen den Schwindel satt zu bekommen und sagen, daß sie dem heiligen Vater eine glückliche Reise wünschen.

Die Nachricht des „Monitore“, der Papst habe Kardinal Howard zum Vertreter des Vatikans bei der Krönung des russischen Kaisers erwählt, ist unbegründet. Ein Vertreter ist noch nicht ernannt, wahrscheinlich wird es nur ein Erzbischof in partibus sein. Hierzu bemerkt der Korrespondent des „Berl. Tagebl.“, daß die russischen Unterhandlungen mit der Kurie seit der slavischen Pilgersahrt in Schneekangas gerathen sind, obgleich ein Unterhändler (Butenjew) immer noch hier ist, während Mossolow nach Rußland zurückkehrte. Die Wichtigkeit der Nachricht des „Journal de Rome“, England habe der Kurie eine Diplomatensliste, betr. Besetzung des Botschafterpostens beim Vatikan, vorgelegt, wird angezweifelt. Errington gilt noch immer in vatikanischen Kreisen als künftiger Vertreter Englands.

Ueber die Börsenverluste der französischen Aristokratie ist der „Voltaire“ voller Hohn und Schadenfreude. In dem bezüglichen Artikel nennt er „diesen armen Herrn de la Rochefoucauld-Bissaccia, der auch vom Krach zu Boden geworfen wurde“, und setzt hinzu:

„Das ist nicht zum Lachen. Ein Sturm fuhr über den Faubourg Saint-Germain; die Opfer zählten nach Hunderten. Viel Jammer und Elend hinter den verhüllten Schreien der hohen Fenster. Die Katastrophe hat die ersten Befürchtungen überboten. Man wandert auf zertrachteten Vermögen, wie auf den Scherben der zerbrochenen Vasen, Porzellan und zerfetzten Seidenstoffen in den Ruinen des Sommerpalastes des Kaisers von China. Jeder ist sich selbst der Nächste! lautete der Wahlpruch der ersten Stunde unter den Mitvertrachteten (co-krachés).“

Der „Voltaire“ giebt der französischen Aristokratie den guten aber leidigen Rath, sie möge statt zu maulen und zu faulenzeln und Schwindel zu treiben jetzt wie andere ehrliche Leute arbeiten, dann werde sie in 50 Jahren dem „heiligen Krach“ danken, daß er ihre Gatten und Brüder von der Faulheit erlöst und wieder zu Ansehen und Vermögen geführt habe.

Rocheport kündigt an, „die Wähler von Belleville seien neuerdings aus ihren Höhlen herausgetrieben und würden ihren Deputirten (Gambetta) um einen öffentlichen Rechenschaftsbericht bitten“. Ob sich Gambetta wohl nach den letzten stürmischen Vorgängen noch einmal den Gefahren einer Volksversammlung in Belleville aussetzen wird? Wenn ja, dann kann das zu schauerhaften Szenen Anlaß geben, denn die „betrunkenen

Slaven“ und „Höhlen“ sind den Bellevillern nur zu gut im Gedächtniß geblieben.

General Chanzy soll, wie verlautet, wieder nach Petersburg und Marquis de Noailles nach Konstantinopel gehen.

Larow, der aus Frankreich ausgewiesene Russe, soll, nach den Informationen des „Berl. Tagebl.“, eine der bedeutendsten Persönlichkeiten unter den Nihilisten sein; er war früher Oberst und Genieprofessor in der Petersburger Militärakademie. Um behufs Zurücknahme der Ausweisung einzuschreiten, berief Talandier die äußerste Linke zu einer Sitzung zusammen und erbat eine Audienz bei Freycinet. Larow soll versucht haben, eine nihilistische Sektion in Frankreich zu organisiren, wie es die Wjera Safulisch in der Schweiz gethan hat.

Skobjelew soll bereits in Paris eingetroffen sein.

Aus Athen kommen beunruhigende Nachrichten. Die Mißstimmung gegen den König Georg wird als im Wachsen begriffen geschildert, die Deputirten der Opposition tragen ganz offen ihre Abneigung gegen den König und das Königthum zur Schau. Die Thronrede bei Eröffnung der Kammern, vom König in Person verlesen, wurde mit eisiger Kälte aufgenommen und selbst das übliche Lebehoch auf den Basileus unterblieb. Man will hinter dieser Mißachtung der königlichen Würde das Streben nach Begründung einer hellenischen Republik erkennen — und knüpft daran mancherlei für den Bestand des griechischen Königreichs wenig verheißungsvolle Betrachtungen. Daß es in Athen nicht an republikanisch gesinnten Phantasten fehlt, weiß alle Welt, daß dieselben jedoch jetzt, wo Griechenland ohne Schwertreich durch die Gunst der Mächte zwei herrliche Provinzen zugefallen, in der Lage sein sollten, das Königthum stützen zu können, erscheint wenig wahrscheinlich. Als die Mächte für Hellas Epirus und Thessalien der Türkei abpreßten, unterzogen sie sich dieser jahrelangen Mühe, weil sie sich versichert hielten, damit das Königthum in Griechenland zu befestigen. Das internationale Republikanenthum scheint die Balkaninsel zu einem Versuchsfeld auszuwählen zu haben. Wir wollen übrigens hoffen, daß es der griechischen Volksvertretung gefallen wolle, der Uebereinkunft über die Ausführung des Olympia-Vertrages mit Deutschland ihre Zustimmung zu ertheilen, damit diese Angelegenheit endlich zum Abschluß gelangt.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. Berlin, 13. Februar. [Die kirchenpolitische Vorlage. Das Tabakmonopol. Der Herzog von Cumberland. Die Lage im Orient.] Da allgemein die Ueberzeugung besteht, daß die Beschlüsse der ersten Lesung in der Kommission für die kirchenpolitische Vorlage, und vielleicht sogar auch die der zweiten, keinen Anhalt für den Ausfall der Entscheidung im Plenum darbieten werden, so hat die Kommissions-Verhandlung vorläufig nach der Ansicht aller Parteien nur die Bedeutung der Rekognoskirung; die Unterhandlungen zwischen den Herren Schölzer und Jacobini sind vorberhand für das Schicksal der Vorlage viel wichtiger. Wenn wir erwähnen, daß hervorragende Parlamentarier augenblicklich an eine Verständigung in Rom, welche eine solche zwischen der Regierung und dem Zentrum nach sich ziehen würde, weniger als je glauben, so soll das nur die momentane Stimmung kennzeichnen; wenn man sich erinnert, daß kurz nach der Einbringung des kirchenpolitischen Entwurfs die Ablehnung desselben seitens des Zentrums als sicher, bald darauf aber die Zustimmung als wahrscheinlich galt, so wird man auf die scheinbaren Schwankungen der Chancen von einem Tag auf den andern kein großes Gewicht legen. Die kleine Meinungsverschiedenheit in der national-liberalen Fraktion, daß ein Theil derselben nicht abgeneigt ist, denjenigen Vollmachten nochmals zuzustimmen, für welche Dammann und Genossen im Juni 1880 votirt haben, während Andere, darunter der in kirchenpolitischer Beziehung entschiedene Herr v. Cuny, davon nichts wissen wollen, beruht, was die Haltung der ersterwähnten Gruppe betrifft, auf der Meinung von der Aussichtslosigkeit der Verständigung mit dem Zentrum. — Es scheint sich zu bestätigen, daß die Abneigung gegen das Tabakmonopol im Bundesrath in neuerer Zeit um sich gegriffen hat, und daß jetzt auch die württembergische Regierung, welche früher dafür war, dagegen ist; vielleicht hat dazu die bei den letzten Reichstagswahlen konstatierte Abnahme der gouvernementalen Gesinnung selbst in Württemberg beigetragen. Allerdings könnte Preußen, da es sich um keine Verfassungsänderung handeln würde, seinen Willen mit Hilfe der kleinsten Regierungen gegen die der mittleren im Bundesrath wohl durchsetzen; dies würde indes der bisherigen Politik des Kanzlers den Bundesregierungen gegenüber so sehr widersprechen, daß es höchst unwahrscheinlich ist; würden doch auch nothwendigerweise die ohnehin schlechten Chancen des Monopols im Reichstag sich noch wesentlich dadurch verschlechtern, wenn die betr. Vorlage gegen die Stimmen aller größeren Bundesregierungen durchgebrochen wäre. Unter diesen Umständen erhält eine vor Kurzem in der „Nat.-Ztg.“ erschienene und unwiderprochen gebliebene Mittheilung, daß außer einem Monopol-Entwurf auch ein solcher über eine hohe Fabrikationssteuer ausgearbeitet werde, neue Bedeutung. Aufgegeben ist das Monopol-Projekt sicherlich trotz alledem nicht; aber trotz der Ankündigung, daß es für eine Nachsession des Reichstags, welche — nicht stattfinden wird, vorbereitet sei, wäre es möglich, daß daneben eine andere Form, den Tabak „mehr bluten“ zu lassen, wieder in ernstliche Erwägung gezogen würde. — Die mit einer schwer verständlichen Wichtigkeit behandelte Frage, ob der Herzog von Cumberland 2—3 Millionen Mark bei dem Frensdorff'schen Konkurse in Hannover verliere, kann allem Anscheine nach als verneinend entschieden angesehen werden, trotz der Bestimmtheit, womit sie von anderer Seite bejaht wird. Die Details, unter deren Anführung die Mittheilung von der Betheiligung des Herzogs

aufrechterhalten wird, sind gerade sehr dazu angethan, für Personen, welche mit den bezüglichen Verhältnissen bekannt sind, die betr. Information unzuverlässig erscheinen zu lassen. So ist z. B. das, was über die angebliche nahe Verwandtschaft des Herrn Frensdorff mit dem, 1867 dem König Georg in's Exil gefolgten Hofbankier desselben, Simon, angeführt wird, total unrichtig. — Man wird gut thun, betreffs der Dinge im Orient weder den allarmistischen noch den ganz rosenrothen Darstellungen dessen, was für das Frühjahr für die europäische Konstellation zu erwarten ist, zu trauen. Die Neigung der Petersburger Regierungskreise, sich in einen neuen Orientkrieg zu stürzen, in welchem u. A. Oesterreich auf der feindlichen Seite erschiene, ist sicherlich nicht so groß, wie phantastische Berichterstatte sie schildern; aber für den Fall, daß Oesterreich nicht bald den Funken in Bosnien austreten kann, sind auch ruhige Beurtheiler hier nicht ohne Sorgen.

Stadttheater.

Posen, 13. Februar.

Eine Wiederholung von Leon Treptows Posse „Der Nibelungen-Ring“ am Sonnabend bot das Interesse, Fräulein Mattthes als Fräulein Freia Leberthran die Rolle ausfüllen zu sehen, die neulich Frau Anna Schramm gespielt hatte. Der musikalische Theil der Rolle kam dadurch entschieden besser weg, Fräulein Mattthes sang ihre musikalische Parodie mit viel Frische und echtem musikalischen Geschmac und wußte auch der gespielten Rolle die volle Heiterkeit des leider nur sehr spärlich besetzten Hauses zuzuwenden.

Gestern, als am Sonntag, ging die DIRECTION sogar mit Posse und Oper vor, sie ließ der „Lucia“ eine neue Posse nach dem Französischen der Herren Labiche und Delacour folgen „Die Höhle des Löwen“. Trotz dieser erhöhten Anstrengung zeigte auch gestern namentlich der erste Rang ganz bedenkliche Lücken. Das neue Stück wurde in früheren Hinweisen als Posse, bei der gefügigen Aufführung aber als Lustspiel bezeichnet; im Residenz-Theater zu Berlin soll es eine ganze Reihe beifällig angenommener Vorstellungen erlebt haben. Wie die Autoren, wie die schwankende Bezeichnung, so ist auch das Stück selbst ein entschiedener Dualismus. Es hat einen sehr fesselnden, wirklichen dritten Akt, der dem Lustspiel vollkommen angepaßt ist, alles Uebrige, was dem vieraktigen Stücke vorausgeht und nachfolgt, gehört entschieden in die Kategorie einer sehr burlesken Posse; nach dem zweiten Akte griff eine allgemeine Mißstimmung Platz, die im folgenden Akte dann plötzlich umschlug und dieser plötzliche Wandel in der Gesinnung des Zuschauers kommt auch dem 4. Akte noch etwas zu gute. Durch eine eigenthümliche Verkettung von Mißverständnissen wird ein noch sehr junges hübsches Bürgermädchen, von einem jungen Maler, der die Eltern des Mädchens für obligate Anhängsel eines flotten Freudenwezens hält, aus der Loge eines Maskenballfestes nach seiner Wohnung entführt, oder vielmehr abführt. Soweit ist die Sache echt lasciv und echt französisch. Aber nicht minder echt französisch ist das sich nun abspielende Stelldichein der Beiden, welches einen vollen Akt einnimmt und mit vollster Virtuosität diese heikle Situation heiter, spannend und schonend auszubuten versteht. Der junge Mann sieht nur zu bald ein, wie sehr er sich in der Person getäuscht hat, die junge Dame andererseits ahnt keineswegs die Gefahr ihrer Situation, erwartet von Augenblick zu Augenblick ihre Eltern, trinkt dabei Champagner, thaut so recht in ihrem vollen naiven Kerne auf und schlummert schließlich ein, während der mehr und mehr entnervte Lebemann zum Liebenden herantritt und alle Schrecknisse einer zu bestrafenden „Entführung durch falsche Vorspiegelungen“ ihm durch den Kopf gehen. „Gehen Sie wieder zu Ihren Eltern!“ lautet die Inschrift einer Warnungstafel, die er vor die Schlummernde placirt, worauf er, aller Ansehung enttrunken, das Zimmer verläßt und der Vorhang fällt. Dieser ganze Akt ist, wie gesagt, sehr geschickt und sehr geistreich konzipirt, er ist der Kern des Ganzen, die Höhle des Löwen. Er wurde auch gestern von Fr. Sorma und Herrn Engelsdorff sehr gut durchgeführt. Dieser Akt zählte zu einer der besten Leistungen von Fr. Sorma, die der Situation alles Abstoßende zu benehmen verstand, die heitere Naivetät und die allmähliche heitere Wirkung des Champagners ganz prächtig wiedergab und den doppelten schließlich Hervorruf in vollem Maße verdiente; desgleichen verstand auch ihr Partner alle auf ihn einströmenden Skrupel und alle die Wandlungen einer enttäuschenden Situation hübsch zu charakterisiren. Daß in den übrigen drei Akten noch eine Menge Persönlichkeiten die Bühne beschreiten, ist selbstverständlich. Mit im Vordergrund stehen die Eltern der Entführten, die Herr Jürgen sen und Fräulein Frey spielten. Namentlich Vater Molinfron ist eine Karrikatur durch und durch und Herr Jürgen sen veräumte nach der drastischen Seite hin keine der vielfachen Gelegenheiten. Herr Mattthes und Herr Ketty stellten einen Geschäftsfreund Gorderleau und dessen Sohn Eusebe vor. Letzterer soll ursprünglich Molinfron's Töchterchen freien, nimmt aber dann mit dem Stubenmädchen Constance (Frau Ketty) vorlieb und überläßt die junge Pauline dem bewußten Maler Henri, der im vierten Akte zufälligerweise bei Molinfron vorspricht. Herr Ketty stattete seine Rolle gewohnheitsgemäß mit allem möglichen komischen Rüstzeug aus, um einen fast undenkbar albernen Provinzialen zu zeichnen. Die übrigen drei Akte sind, wie schon erwähnt, zum mindesten so toll und ungerecht, wie unsere kunterbuntesten Possen; Situationen, wie die des ersten Aktes, sind in einem wohlhabenden pariser Hause gar nicht denkbar; auch weiterhin überwiegt die Sucht und die Lust am Tollen alle Rücksichten sozialer Wahrscheinlichkeit. Aber der dritte Akt ist ein Stück im Stücke, und zwar ein sehr launiges und natürliches Stück. Er ist das wirkliche Netto-Gewicht des im Uebrigen ziemlich bruttalen Gesamtgewichtes der Masse. th.

